

Beschluss:

1. Der vorgeschlagenen Ausstattung der Objekte Balanstr. 55-59 und Rosenheimer Str. 118 mit einer mechatronischen Schließanlage wird zugestimmt.
2. Der Unabweisbarkeit für die Ausstattung der mechatronischen Schließanlage wird zugestimmt.
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die für die Balanstr. 55-59 einmalig erforderlichen investiven Kosten in Höhe von 175.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die für die Rosenheimer Str. 118 einmalig erforderlichen investiven Kosten in Höhe von 180.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.